

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
26.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.02.2026	Entscheidung

StadtBus im On-Demand-Verkehr: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt Coesfeld zur zweckgebundenen und befristeten Delegation der Vergabezuständigkeit und der ebenso zweckgebundenen und befristeten ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Umsetzung des Förderprojektes „On-Demand-StadtBus in der Stadt Coesfeld“ wird – vorbehaltlich einer Förderzusage an die Stadt Coesfeld – zugestimmt.

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat das NRW-Verkehrsministerium den [Förderaufruf „On-Demand-Ridepooling in Nordrhein-Westfalen“](#) veröffentlicht, an dem sich auch die Stadt Coesfeld beteiligt hat. Geplant ist die Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot, bestehend aus BürgerBus sowie Regional- und Schülerverkehrslinien. Dazu wurden in der Ratssitzung am 18.12.2025 entsprechende Beschlüsse gefasst ([Beschlussvorlage 325/2025](#)).

Da es sich beim Projekt der Stadt Coesfeld um einen neuen, zusätzlichen Verkehr handelt, ergibt sich kein Automatismus hinsichtlich der Betriebsführerschaft durch die RVM, wenngleich diese die Stadt Coesfeld bei der Antragstellung begleitet hat. Aufgrund des Projektvolumens ist eine europaweite Ausschreibung angezeigt. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld als ÖPNV-Aufgabenträger soll die Ausschreibung durch die Stadt Coesfeld durchgeführt und auch der Verkehrsvertrag mit dem noch auszuwählenden Verkehrunternehmen direkt mit der Stadt Coesfeld geschlossen werden. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen Kreis und Stadt zu schließen, in der die Vergabezuständigkeit und die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft ausschließlich zur Umsetzung des dreijährigen Förderprojektes an die Stadt delegiert wird. Diese Delegation ist erforderlich, da nach dem Zusammenspiel von EU VO 1370/2007 und dem ÖPNVG NRW nur sogenannte zuständige Behörden (in diesem Fall die ÖPNV-Aufgabenträger) berechtigt sind, öffentliche Dienstleistungsaufträge zu vergeben und Ausgleichsleistungen zu gewähren.

Gleichzeitig regelt die örV die konkrete Einbindung des Kreises Coesfeld in das Projekt (z.B. fortlaufende Überprüfung der räumlichen und zeitlichen Schutzkorridore zur Vermeidung von Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV-Angebot) und stellt klar, dass bestimmte Aufgaben, die sich

aus dem Abschluss des Verkehrsvertrages ergeben, beim Kreis Coesfeld bzw. dem ZVM Fachbereich Bus verbleiben (z.B. Einnahmeaufteilung). Da es sich beim On-Demand-Verkehr der Stadt Coesfeld um einen reinen Ortsverkehr handelt, liegt die Finanzierungsverantwortung volumnfänglich bei der Stadt Coesfeld. Auch dies wird in der örv geregelt.

Der Kreis Coesfeld wird zusätzlich – auch hier vorbehaltlich einer Förderzusage an die Stadt Coesfeld und der finalen Beschlussfassungen des Haushalts 2026 – den Nahverkehrsplan forschreiben und um den geplanten Verkehr ergänzen. Welchem Linienbündel der Verkehr zugeordnet wird oder ob ggf. eine Einzelkonzession erteilt wird, kann erst als Ergebnis einer Ausschreibung entschieden werden.

Der Entwurf der örv wird aktuell in enger Abstimmung zwischen Kreis und Stadt Coesfeld erarbeitet und rechtzeitig zur Sitzung des HFA am 05.02.2026 vorgelegt.

Der Kreis Coesfeld berät über das Thema parallel in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung am 29. Januar sowie in der Kreisausschusssitzung am 11. Februar. Die Beschlussfassung erfolgt am 18. Februar im Kreistag (SV-11-0129/1).

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	Der Betrieb eines StadtBusses im On Demand-Verkehr ist ein wesentlicher Baustein des Masterplans Mobilität zur Förderung der Umweltverbundes. Der Betrieb setzt neue Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität und erleichtert den Zugang zum Umweltverbund. Ziel ist damit eine Verlagerung der Verkehrsanteile hin zum Umweltverbund. Der Einsatz von Elektrobussen ist aktuell nicht möglich. Daher erzeugt der Betrieb zunächst einen vermehrten Ausstoß von CO2, der aber durch die Verlagerung der Verkehrsanteile kompensiert wird.						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						

Anlagen:

01 - Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung